

Protokolleintrag vom 10.06.2015

2015/188

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 10.06.2015: Überteuerte Mietverträge für Asylsuchende und Sozialhilfeempfänger, Anzahl der bekannten Problemliegenschaften und Ausmass der überteuerten Mietzinse sowie Gründe für den Zuzug von Asylsuchenden in die Stadt

Von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 10. Juni 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Medienberichten vom 25. Mai 2015 ziehen Asylanten vom Kanton in die Stadt Zürich und mieten hier überteuerte Wohnungen. So auch an der Bucheggstrasse in Zürich-Wipkingen. Nach Berechnungen dürfte die Asylorganisation AOZ für die dortigen drei Häuser jährlich eine Million Steuerfranken Miete bezahlen. Laut dem Sozialdepartement hat die Stadt Zürich aber Kenntnis von ein paar Dutzend Häuser, in denen Asylanten, die meist Sozialhilfeempfänger sind, überteuerte Mietverträge abgeschlossen haben. Die Asylorganisation AOZ rechtfertigt sich, darauf könne sie keinen Einfluss nehmen, da diese Personen eben oft von ausserhalb in die Stadt ziehen. Auf Grundlage dieser Enthüllungen und Auskunft der Stadt Zürich dürfte der Schaden für die Stadtzürcher Steuerzahlenden enorm sein und über die Jahre gerechnet in die Millionen gehen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Von wie vielen Häusern (genaue Anzahl) hat die Stadt Zürich Kenntnis, in denen Asylanten zu überteuerten Mieten leben? Als Beispiel ist diesbezüglich die Bucheggstrasse genannt sowie einen Artikel von «20 Minuten» zitiert: «Laut Sozialdepartement hat die Stadt Kenntnis von ein paar Dutzend solcher Problemliegenschaften. Eine weitere davon befindet sich an der Regensbergstrasse in Oerlikon.» Um den Datenschutz zu achten, sind Angaben lediglich zur Zahl der Häuser, nicht aber zu deren Adressen erfragt.
2. Wie hoch sind die gesamten Mietkosten inklusive Nebenkosten von allen diesen «paar Duzend Problemliegenschaften»?
3. Wie hoch sind von diesen «paar Duzend Problemliegenschaften» der durchschnittliche Mietzins und die durchschnittliche Wohnungsgrösse (Zimmer)?
4. Wie hoch vermutet die Stadt Zürich bei diesen «paar Duzend Problemliegenschaften» die Überteuierung der Mietzinse in Prozent auf Grundlage des üblichen Mietpreises?
5. Welchen Zusammenhang sieht die Stadt Zürich, dass sie mehr Sozialleistungen für Asylanten als manch andere Gemeinde bietet und dem Umstand, dass viele sozialhilfeempfangende Asylanten in die Stadt Zürich ziehen?
6. Falls bei der Frage 5 der Zusammenhang nicht erkannt wird: Wie kann sich die Stadt Zürich die Tatsache erklären, dass viele Asylanten, die von der öffentlichen Hand leben, von ausserhalb in die Stadt Zürich ziehen?
7. Welche Massnahmen ergreift die Stadt Zürich, um zu unterbinden, dass viele Asylanten, die von der öffentlichen Hand leben, von ausserhalb in die Stadt Zürich ziehen?
8. Es dürfte auch viele Fälle geben, bei denen Asylanten innerhalb der Stadt umziehen und dennoch überteuerte Wohnungen mieten. Diese Personen reizen also den gesetzlichen Maximalbetrag in Höhe 1400 Franken, den Sozialhilfeempfänger beispielweise für einen 2-Personen-Haushalt ausgeben können, aus. Warum schaltet sich die Asylorganisation AOZ nicht ein, wenn Asylanten durch einen Umzug innerhalb der Stadt Zürich überteuerte Mietverträge abschliessen?
9. Bezogen auf die Frage 8: Warum kontrolliert die Asylorganisation AOZ in solchen Fällen die Wohnungen nicht, bevor die Asylanten diese überteuert mieten?
10. Bezogen auf die Frage 8: Von den «paar Duzend Problemliegenschaften», von denen die Stadt Zürich Kenntnis hat, wie viele Mietverträge davon wurden durch einen Umzug innerhalb der Stadt abgeschlossen? Bei wie vielen Fällen hätte die Asylorganisation AOZ sich einschalten können (Wohnungsbesichtigung und Einflussnahme auf die Wohnungssuche)?
11. Besteht die Möglichkeit, dass ausser diesen «paar Duzend Problemliegenschaften», von denen die Stadt Zürich Kenntnis hat, Asylanten noch mehr überteuerte Mietverträge abgeschlossen haben? In welchem Ausmass?
12. Welche Praxisänderung wird die Asylorganisation AOZ aufgrund der vorliegenden Enthüllungen in Bezug auf Wohnungswechsel innerhalb der Stadt Zürich vornehmen? Wie wird zukünftig verhindert, dass diese Personen nicht mehr überteuerte Wohnungen mieten?

Mitteilung an den Stadtrat